

10. Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato.

Il rito detto in seguito Patriarchino e le origini del Canon Missae Romano. Ricerche storiche del Dott. Ant. Baumstark. Roma, F. Pustet, 1904. 8°. 192 S. M. 5.

In dieser wertvollen Abhandlung will der Autor den Nachweis bringen, daß der Kanon der heutigen römischen Meßliturgie vom Kanon des Exarchates von Ravenna, des später sog. patriarchinischen Ritus herkomme. Nach einer Einleitung über die bisherigen Studien von Propst, Hoppe, Watterich, F. X. Funk, Drews u. s. w. über die Geschichte des römischen Meßkanons (S. 9—25) folgen die 4 Kapitel: Eucharistia, anaphora e canon missae (S. 27—62), Te igitur e Hanc igitur (S. 63—113), Supraquae, Supplices te rogamus e Te igitur; il Nobis quoque (S. 115—156), Roma, Ravenna e Aquileia (S. 157—180). In dem Appendix gibt dann der Verf. in 5 gegenüberstehenden Spalten den alten römischen Kanon, den Kanon von Ravenna (beide nur nutmaßlich hergestellt), den Kanon der Schrift De Sacramentis bei Ambrosius und die Kanons des leoninischen und des gregorianischen Sakramentariums (S. 183 bis 190). Nach dem Verf. hat sich der römische Kanon nach Analogie der orientalischen Anaphoren gebildet, erhielt aber allmählich kleine Umänderungen und Zusätze, die dann eine Umstellung herbeiführten. So ist z. B. Te igitur ein Teil der Epiklesis; das Quam oblationem ist ein Duplikat nichtrömischen Ursprunges der alten römischen Epiklesis; Hanc igitur ist ebenfalls nichtrömisches Duplikat von Te igitur, Communicantes und der beiden Memento, wie auch das Supra quae und Supplices nichtrömische Duplikate eines Teiles des Te igitur sind. Letzteres wie auch das Memento vivorum (Anamnesis) und das Communicantes stand ursprünglich nach den Konsekrationsworten. Die fremden, nichtrömischen Duplikate stammen aus Norditalien und sind dem Ritus von Ravenna, dem späteren patriarchinischen Ritus von Aquileia, entnommen. Wir können nicht näher auf diese interessante liturgische Studie eingehen, in der der Verf. so viele Gebiete berührt und auch mit viel Hypothesen rechnen muß. Funk, gegen dessen Ausführungen Baumstark sich öfters wendet, hat dem Werk eine ausführliche jedoch durchwegs ablehnende Besprechung gewidmet. (»Tüb. Theolog. Quartalschrift« 1904, S. 600 ff.)

Hünfeld.

G. Allmang, Obl. M. I.

11. Kirsch, Dr. Joh. Pater: Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts.

I. Band: Von Johann XXII. bis Innozenz VI. — XI. Band der »Quellen und Forschungen« aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh, 1903. LVI u. 344 S. Preis; M. 13.

Zur richtigen Auffassung dieser Quellenveröffentlichung ist es nötig, daß der Verf. das Wort Annaten im engeren Sinne versteht, daß er also damit jene Abgaben meint, die bei Gelegenheit der Verleihung von niederen Pfründen durch den Papst an die päpstliche Kasse bezahlt werden mußten. Der Modus der Einziehung und Verrechnung derselben war in Deutschland verschieden von dem anderer Länder. Während sonstwo die Kollektoren an Ort und Stelle die Zahlungen entgegennahmen und an die apostolische Kammer abliefern, war es im XIV. Jahrhundert in Deutschland Gebrauch, daß der Benefiziat Zahlungsverprechen und Zahlung selber direkt bei der Kammer leistete. Ein Kammerkleriker, dem von der Kanzlei aus vorher eine Liste aller erfolgten Pfründebewerbungen und -Verleihungen zugegangen war, hatte hierüber, unterstützt durch Notare, Register zu führen. Diese Register blieben im päpstlichen Archiv. Nachdem der Verf. schon die Berichte der päpstlichen Kollektoren veröffentlicht hat, beginnt er mit dem vorliegenden Bande die Publizierung der soeben